

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-039/5

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 02.10.2020
 Aktenzeichen 21.21.09

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Jahr 2019

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.10.2020	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.915,82 EUR.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3 T€ übersteigt. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung. Danach entscheidet dieser über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 300 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ angebotenen Zuwendungen > 300 EUR im Jahr 2019.

STAG GmbH	375,00 EUR	Spende für Weihnachtsbaumschmückaktion
QSG mbH	375,00 EUR	Spende für Weihnachtsbaumschmückaktion
Kita "Unter den Eichen" Mützel	330,82 EUR	Spende Kita Mützel /Adventsmarkt
Reinhard Templin	400,00 EUR	Spende für Kita Tucheim
Kita "Spatzenhausen* Tucheim	1.500,00 EUR	Spende Kita Tucheim/Weihnachtsmarkt
Sparkasse Jerichower Land	750,00 EUR	Spende für Kita Gladau Anschaffung Gartenhaus (2019-2024/HA-014)
Jagdgenossenschaft Tucheim	550,00 EUR	Spende für JC Tucheim
Jerichower Land - Hof Schoppsdorf	635,00 EUR	Spende für Jugendclubkinder Schoppsdorf
	4.915,82 EUR	

Einer Annahmeentscheidung durch den Hauptausschuss bedürfen jedoch nur diejenigen Zuwendungen, Spenden bzw. Schenkungen, die ab dem 01.07.2014 (zu diesem Zeitpunkt ist das KVG LSA in Kraft getreten) angeboten wurden und den Vermögenswert von 300 € übersteigen.

Die jährliche Einnahme aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag mit der Avacon AG bedarf keinerlei Zustimmung mehr, da der Vertrag bereits vor dem 01.07.2014 abgeschlossen wurde. Die Legitimation zum Abschluss des Vertrages wurde dem Bürgermeister mit Beschluss 2009-2014/SR-346 erteilt.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und viele Projekte oder Angebote mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden können.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Spendenerträge in benannter Höhe